Anlage zur Klage gegen cleverbuy GmbH

Es werden Unterlassungsanträge bezüglich nachfolgender verbraucherschutzwidriger Praktiken geltend gemacht:

zu unterlassen,

im Rahmen geschäftlicher Handlungen gegenüber Verbrauchern, im Internet, auf der Website unter der URL www.cleverbuy.de

- a) mit einer Gesamtbewertung von 4,7 von 5 des Bewertungsdienstes Trustpilot zu werben bzw. werben zu lassen, wenn die tatsächliche Gesamtbewertung von dem Bewertungsdienstleister Trustpilot auf der Website https://de.trustpilot.com/review/cleverbuy.de zu diesem Zeitpunkt mit einem niedrigeren Wert angegeben wird. und wenn dies geschieht wie in **Anlage k1** abgebildet.
- b) auf der Detailseite von Produkten, unmittelbar oberhalb der Produktbezeichnung mit einer Gesamtbewertung von 4,7 von 5 bei 5.218 abgegebenen Bewertungen zu werben bzw. werben zu lassen, obwohl für das jeweilige Produkt tatsächlich keine Bewertungen durch eine entsprechende Anzahl von Verbrauchern abgegeben wurden, und wenn dies geschieht, wie in der Anlage k2 abgebildet.
- c) hilfsweise, für den Fall, dass das Gericht den Klageantrag zu Ziffer 1. b) für unzulässig oder unbegründet hält,

zu unterlassen,

im Rahmen geschäftlicher Handlungen gegenüber Verbrauchern, im Internet, auf der Website unter der URL <u>www.cleverbuy.de</u>, für Produkte mit Bewertungen zu werben bzw. werben zu lassen, ohne Informationen darüber zu erteilen, ob und wie sie sicherstellt, dass die veröffentlichten Bewertungen von solchen Verbrauchern stammen, die die Waren tatsächlich genutzt oder erworben haben, und wenn dies geschieht wie in **Anlage k3** abgebildet

















